

Über uns

Wir, die K.K. Echte Oecher Frünnde, sind ein Verein zur Förderung von sozial benachteiligten Kindern in Aachen und Umgebung. Zurzeit begleiten wir rund 40 Kinder, die alle individuell von uns betreut werden. Unser Ziel ist es, diesen Kindern und Jugendlichen eine Zukunft mit Perspektiven zu eröffnen. Dazu bieten wir beispielsweise kostenlose Nachhilfe an.

Unser jüngstes Projekt ist die Taschengeldbörse.

Hier können die Jugendlichen durch kleine helfende Tätigkeiten ein Taschengeld verdienen. Sie lernen dadurch, sich verlässlich an Absprachen zu halten und Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig erfahren sie, wie wertvoll ihre Hilfe für andere Mitmenschen sein kann - und nicht zuletzt, wie wichtig es ist, eine Aufgabe zu haben und dass man für sein Geld etwas tun muss.

Kontakt

Ingrid Kennert
Talstraße 25, 52080 Aachen
Mobilnummer: 01525/8784195
vorstand@echteoecherfruennde.com

Anmeldung

Anmeldeformulare können bei den verantwortlichen Vereinsmitgliedern angefordert oder auf unserer Webseite heruntergeladen werden.

<http://www.echteoecherfruennde.com>

Taschengeldbörse

Jugendliche unterstützen Sie für ein Taschengeld

Unterstützen Sie gerne unser Projekt, denn nur gemeinsam mit Ihrer Hilfe können wir den Kindern eine bessere Zukunft ermöglichen.

K.K. Echte Oecher Frünnde 2015 e.V

Initiiert vom Förderverein für Kinder und Jugendliche

K.K. Echte Oecher Frünnde 2015 e.V

<http://www.echteoecherfruennde.com/>



Rahmenbedingung

Die Taschengeldbörse richtet sich an Schüler/innen zwischen 14 und 18 Jahren (im Folgenden Jobber genannt).
Jobanbieter sind Privatpersonen, die einfache und ungefährliche Arbeiten zu vergeben haben (Jugendschutz wird beachtet). Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse als Voraussetzung anmelden und registrieren lassen. Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Anbieter und Jobber. Unser Verein ist durch unser Basiskonzept bemüht zu garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobber eingehalten werden sowie die Jobs zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigt werden.

Für Jobanbieter

Ihnen fehlt die Zeit für manche Erledigung?
Arbeiten in Haus und Garten sind zu beschwerlich?
Junge Menschen bieten Ihnen Hilfe an!
Gegen ein faires Entgelt nehmen Ihnen Jugendliche kleine Arbeiten ab. Dabei können nicht nur Sie sich das Leben etwas angenehmer machen, sondern werden mit netten jungen Menschen in Kontakt kommen. Dadurch helfen Sie persönlich, diesen jungen Menschen die Wichtigkeit von sozialem Engagement in der heutigen Gesellschaft näher zu bringen. Sie können Ihren Anteil dazu beitragen das dieser Wert in unserer Zeit nicht verloren geht.

Steuern

Schüler/Innen, die nur gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig werden, zählen dadurch noch nicht zu Arbeitnehmern, Jobanbieter nicht zum Arbeitgeber. Jugendliche, die nur gelegentlich (ca. 5-10 Std. pro Monat im Durchschnitt) aktiv werden, erzielen keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist für beide Seiten in diesem Fall nicht steuerpflichtig.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden(vgl. §1(2) JArbSchG).

Der Job muss gefahrlos und ohne große körperliche Belastung durchführbar sein. Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind. Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als drei Stunden täglich und nur bis zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen. Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20 Uhr keine Arbeiten ausführen.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen jedem Jobsuchenden eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung. Verursachen die Jugendlichen im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird die Haftpflichtversicherung des erziehungsberechtigten die entstehenden Ansprüche übernehmen. Eine private Unfallversicherung durch den gesetzlichen Vertreter wird empfohlen.

Versicherung

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, sofern die Jugendlichen über ihren gesetzlichen Vertreter in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind. Die Tätigkeit ist also sozialversicherungsfrei.

Zurzeit bieten wir folgende Tätigkeiten an:

- Einkaufsdienste
- Haushaltshilfe
- Computerhilfe für Senioren
- Babysitting
- Garten- und Reinigungsarbeiten

